



## Hornissen, kein Grund zur Panik – Merkblatt zum Umgang mit Hornissen

Bei vielen Menschen verursacht allein der Anblick einer Hornisse Reaktionen, die von respektvoller Zurückhaltung bis zum panikartigen Verhalten reichen. Hartnäckig halten sich Vorurteile, Hornissen seien besonders angriffslustig und die Stiche sehr gefährlich.

Diese völlig unbegründete Haltung hat in der Vergangenheit zur massiven Verfolgung der mittlerweile vom Aussterben bedrohten Insektenart geführt. Vielleicht liegt sie auch darin begründet, dass eine Hornissenkönigin schon die beeindruckende Körperlänge von 4 cm erreichen kann. Damit ist sie das größte, staatenbildende Insekt unserer Heimat.

Inzwischen belegen Studien, dass Hornissen sehr friedliche Tiere sind, die niemanden grundlos angreifen. Auch sind Hornissenstiche nach heute allgemein gültigen Erkenntnissen nicht gefährlicher einzustufen als Stiche von Bienen und Wespen. Untersuchungen haben gezeigt, dass normal empfindliche Menschen zahlreiche Stiche gleichzeitig ohne Komplikationen überstehen. Damit ist auch die weit verbreitete Überlieferung „Drei Hornissenstiche können einen Menschen und sieben Stiche ein Pferd töten“ längst widerlegt.

Ausnahmen bestehen nur für Personen, die auf das Hornissengift allergisch reagieren. In diesen Fällen ruft das im Gift enthaltene körperfremde Eiweiß krankhafte allergische Reaktionen hervor, die unbedingt ärztliche Hilfe erfordern und im Einzelfall bedrohliche Folgen auslösen können. Solche Überreaktionen des Körpers sind aber selten und können auch durch Bienen oder Wespenstiche verursacht werden. Sie rechtfertigen keinesfalls die Einstufung der Hornisse als Allgemeingefahr.



Hornissen bewohnen eigentlich verschiedenartige Lebensräume in der freien Landschaft, wie Laubmischwälder, Obstbaumbestände, Auwälder und Parkanlagen. Es ist allerdings gar nicht so selten, dass im unmittelbaren Umfeld des Menschen, z. B. auf Dachböden, in Schuppen oder Gartenlauben Nester errichtet werden. Doch selbst in derartigen Fällen ist mit etwas gutem Willen und Toleranz meistens ein konfliktfreies Nebeneinander möglich. Wichtig ist dabei, dass die Lebensweise und das Verhalten der Hornissen bekannt sind und ihnen ohne übertriebene Angst und Vorurteilen begegnet wird.

Abb. 1 Hornissen im Wabennest

Innerhalb des Nestbereiches, also ca. 4 m um das Nest, verteidigen Hornissen, wenn sie sich angegriffen fühlen, ihre Königin und die Nachkommenschaft. Sie reagieren auf Störungen mit Anfliegen, Umkreisen und auch Stechen des Störenfrieds. Deshalb sollten folgende Verhaltensregeln beachtet werden.

- Vermeidung von heftigen, schnellen Bewegungen im Nestbereich, Erschütterungen des Wabenbaues, Manipulationen am Flugloch und längeres Verstellen der Flugbahn.
- Die Tiere sollten auf keinen Fall direkt angeatmet werden.
- Vermeidung des Einsatzes von Motormähern in der unmittelbaren Umgebung von Hornissennestern, da sich Hornissen durch den Lärm gestört fühlen.

Werden diese Regeln beachtet und war das Hornissenvolk bislang ungestört, so ist es sogar ohne Probleme möglich, sich längere Zeit im Nestbereich aufzuhalten, um die Aktivitäten dieser faszinierenden Tiere, die auch als die „Falken“ unter den Insekten bezeichnet werden, zu beobachten. Sollte es dennoch einmal zu Attacken kommen, lassen sich durch einen unverzüglichen aber ruhigen Rückzug Stiche vermeiden. Außerhalb des Nestbereiches weichen Hornissen Störungen durch Flucht aus und sind nicht angriffslustig.

Mitunter sorgen Hornissen für Aufregung, wenn sie die Rinde von Gehölzen aufbeißen, um an den Pflanzensaft zu kommen. Denn während die Larven mit Insekten gefüttert werden, ein großes Hornissenvolk braucht davon täglich bis zu 500 Gramm, ernähren sich die Hornissenarbeiterinnen von kohlehydrathaltigen Pflanzensäften. Bevorzugte „Saftquellen“ sind Fliedersträucher. Die dabei entstehenden Rindenverletzungen verwachsen jedoch schnell wieder und hinterlassen keine bleibenden Schäden an der Pflanze.

Da Hornissen auch nachts aktiv sind und von Lichtquellen angezogen werden, kann es schon vorkommen, dass sie bei geöffnetem Fenster in Wohnräume fliegen. Durch Ausschalten der Zimmerbeleuchtung und weit geöffnete Fenster sind sie aber leicht zum Herausfliegen zu bewegen. Ansonsten stülpt man ein Glas über das Tier, schiebt eine Zeitung oder Karton darunter und bringt die Hornisse so ins Freie. Bei starkem Einflug in Wohnräume löst dieses Problem ein Verkleiden des betreffenden Fensters mit Fliegengitter.

#### Was ist aber nun zu tun, wenn sich ein Hornissennest an einem ungünstigen Standort befindet?

Dann sollte die **Untere Naturschutzbehörde** informiert werden, denn Hornissen sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Nester von Hornissen dürfen demnach nicht entfernt oder zerstört werden. Auch die Tötung von Hornissen stellt einen Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG dar.

Im Einzelfall wird entschieden, ob und wie Nester abgesichert werden können oder ob eine Umsiedlung des Hornissenvolkes durchgeführt werden muss. Es gibt dazu verschiedene Möglichkeiten und inzwischen auch eine Reihe praktischer Erfahrungen. Da es sich bei einer Umsiedlung um eine Beeinträchtigung der Lebensstätte handelt, ist für die Ausführung der Einzelmaßnahmen auf jeden Fall **eine Befreiung von der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich**. Die Umsiedlung selbst ist durch einen Fachmann auszuführen.

Landratsamt Mittelsachsen  
Abteilung 23 Umwelt, Forst und Landwirtschaft  
Referat 23.4 Naturschutz  
Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg  
**E-Mail:** [NR.Vollzug@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:NR.Vollzug@landkreis-mittelsachsen.de)